

Neue Gutachterausschussverordnung

Die Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg (Brandenburgische Gutachterausschussverordnung - BbgGAV) ist am 28. Mai 2010 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II - Verordnungen, Nr. 27 verkündet worden und damit am 29. Mai 2010 in Kraft getreten.

Die vorherige Gutachterausschussverordnung ist zuletzt im Jahr 2000 umfassend überarbeitet worden. Ihre Regelungen haben sich grundsätzlich bewährt und bleiben daher im Kernbestand erhalten. Durch veränderte Rahmenbedingungen ist jedoch eine Novellierung erforderlich geworden. Wesentliche Ziele und Gründe für eine Novellierung waren:

- die Anpassungen an veränderte rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere BauGB und ImmoWertV,
- eine an veränderte Anforderungen ausgerichtete und wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung,
- die Bereitstellung der Wertermittlungsinformationen entsprechend veränderter Kundenanforderungen und technischer Rahmenbedingungen,
- eine breitere und verbesserte Nutzung der Daten der Kaufpreissammlung.

Mit der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung wurde der rechtliche Rahmen für folgende Neuerungen geschaffen:

- die Bildung von gemeinsamen Gutachterausschüssen mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle für mehrere Gebietskörperschaften,
- die Erteilung von grundstücksbezogenen Auskünften aus der Kaufpreissammlung an privilegierte Nutzer,
- eine Aufgabenerweiterung für den Oberen Gutachterausschuss,
- das Internetportal zur Bereitstellung der Bodenrichtwerte,
- die Bereitstellung und der Vertrieb der Wertermittlungsinformationen der Gutachterausschüsse durch die LGB,
- die Gleichstellung der nach DIN EN zertifizierten Sachverständigen mit den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen beim Zugang zu den Daten der Kaufpreissammlung,
- die Möglichkeit einer fachlichen Äußerung über Grundstückswerte durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Behörden,
- eine Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Gutachterausschuss.

Die Brandenburgische Gutachterausschussverordnung steht unter folgendem Link zur Verfügung:
www.landesrecht.brandenburg.de